Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Antje Schäfer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schaefer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 19.06.2012

Niederschrift

zur Sitzung des	Kreisausschusses
Sitzungstermin	Montag, den 18.06.2012, 16:00 Uhr
Sitzungsort	Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz
Thomas Hendele

Mitglieder
Alexandra Gräber
Ursula Greve-Tegeler
Berndt Hoffmann
Werner Horzella
Dr. Bernhard Ibold
Ottokar Iven
Martina Köster-Flashar
Manfred Krick
Ilona Küchler
Waldemar Madeia
Michael Ruppert
Sybille Schettgen
Manfred Schulte (ab 16.17 Uhr, TOP 6)
Elke Thiele
Klaus-Dieter Völker
Dirk Wedel

Verwaltung
Lothar Breitsprecher
Anne Grassberger
Dirk Haase
Ulrike Haase
Nils Hanheide

Denis Heimann
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Wolfgang Kohnert
Martine Krause
Torben Küll
Georg Mittmann
Martin M. Richter
Antje Schäfer
Martin Schlüter

Gäste
Wolfgang Diedrich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Formalien	
1.1.	Eröffnung der Sitzung	
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
1.3.	Feststellung der Anwesenheit	
1.4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.5.	Feststellung der Tagesordnung	
2.	Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung vom 22.03.2012 und über die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung und dem Bau- und Planungsausschuss vom 29.03.2012	
3.	Informationen der Verwaltung	
4.	Bebauungsplan Nr. B 241, 1. Änd. „Kölner Straße/Kokeschbach“ der Stadt Ratingen; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Land-schaftsgesetz NW (LG NW)	80/020/2012
5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/ Panorama-Aufzug/ Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)	80/021/2012
6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdeckerturm Neandertal Fundstelle" der Stadt Erkrath; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)	80/022/2012
7.	Beteiligung des Kreises an der gemeinsamen KDN-Ausschreibung Speichernetzwerk (Storage Area Network - SAN)	16/006/2012

8.	Schwellenwertfestlegung für berichtsrelevante IT-Vorhaben	16/007/2012/1
9.	Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) beim Kreis Mettmann	20/019/2012
10.	Umstufung der Kreisstraße 5 in Haan - Tausch der Turnstraße gegen Martin-Luther-Straße	23/008/2012
11.	Parkraumbewirtschaftung - Gebührenerhöhung für Besucher und Fremdparker	23/009/2012
12.	Grundzüge zur Konzeption künftiger Kulturarbeit des Kreises Mettmann, Teil 2 Bewertung bisheriger Kulturprojekte	40/041/2011/3
13.	Auswirkungen der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 31.03.2012 - hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.05.2012	10/011/2012
14.	Wahl der Kreisdirektorin / des Kreisdirektors	10/009/2012
15.	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführer	20/020/2012
16.	Jobcenter ME-aktiv - Organisationsuntersuchung - Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters ME-aktiv	50/016/2012
17.	Fracking im Kreis Mettmann - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG-ME vom 14.05.2012 - Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.05.2012 - Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 21.05.2012	70/008/2012
18.	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen	53/004/2012
19.	Nachträge	
19.1.	Einsetzung des Preisgerichtes für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 gem. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann	23/014/2012/1

Nicht öffentlicher Teil

20.	Informationen der Verwaltung	

21.	Ersatzbeschaffung eines Kommunikationsmanagementsystems sowie Beschaffung von Rumpftechnik für den Digitalfunk für die Leitstelle des Kreises Mettmann	32/005/2012
22.	Neubau der Mensa am Berufskolleg Neandertal, Mettmann Vergabe der Bauleistung	23/006/2012/1
23.	Bau eines Kreisverkehres im Kreuzungsbereich K4/K25 in Heiligenhaus - Vergabe der Bauleistung	23/011/2012
24.	Bau einer Radwegebrücke über die K1 in Heiligenhaus Vergabe der Bauleistung	23/012/2012
25.	Schule an der Virneburg - Besetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters	40/014/2012
26.	Berufskolleg Hilden - Besetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters	40/023/2012
27.	Vergabe der Altholzverwertung im Kreis Mettmann	70/006/2012
28.	Vergabe der Altpapierverwertung im Kreis Mettmann	70/007/2012
29.	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann von August 2010 bis Mai 2011	14/001/2012/1
30.	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012	20/021/2012
31.	Nachträge	

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Buddenberg, KA Roeloffs, KA Schnitzler und KA Vielhaus fehlen entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um den Tagesordnungspunkt

19.1.	Einsetzung des Preisgerichtes für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 gem. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann	23/014/2012/1

erweitert wurde.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold, ob nicht auch der im Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung diskutierte Antrag seiner Fraktion zur gemeinsamen Konzeption „Regionales Energiemanagement der Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf, Kreis Mett-

mann und Rhein-Kreis Neuss“ in der heutigen Kreisausschusssitzung beraten werden müsse, erinnert Landrat Hendele daran, dass in der Sitzung vereinbart wurde, diese Bitte an den interkommunalen Ausschuss der regionalen Arbeitsgemeinschaft heranzutragen. Mit dieser Vorgehensweise waren alle Beteiligten einverstanden, so dass sich eine Beratung im Kreisausschuss erübrigt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die so geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Zu Punkt 2:	**Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung vom 22.03.2012 und über die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung und dem Bau- und Planungsausschuss vom 29.03.2012**

Die Niederschriften über die Sitzung des Kreisausschusses vom 22.03.2012 und die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses mit dem Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung sowie dem Bau- und Planungsausschuss werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:	**Informationen der Verwaltung**

Umsatzbesteuerung der Öffentlichen Hand

Herr Richter knüpft an die Informationen aus der letzten Kreisausschusssitzung zur Problematik „Umsatzbesteuerung der Öffentlichen Hand“ an. Er verweist auf eine zwischenzeitlich vorliegende Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums, wonach die Entscheidung des Bundesfinanzhofes über den entschiedenen Einzelfall hinaus einstweilen keine Anwendung findet. Langfristig sei jedoch davon auszugehen, dass die Umsatzsteuerpflicht für bestimmte Bereiche des Verwaltungshandelns bejaht werden wird. Er sichert zu, den Kreisausschuss zu informieren, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Prüfauftrag des Kreistages zur Teilnahme am Förderprojekt „Schaufenster Elektromobilität“

Herr Hanheide erinnert an den Auftrag des Kreistages vom 20.10.2011, kurzfristig eine Teilnahme des Kreises Mettmann an dem Förderprojekt des Bundes zum Thema „Schaufenster Elektromobilität“ zu prüfen. Über den aktuellen Sachstand wurde im Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung bereits informiert. Inzwischen steht fest, dass eine Projektteilnahme nicht möglich sein wird, da Nordrhein-Westfalen in dem Bundeswettbewerb nicht zum Zug gekommen ist.

Zu Punkt 4:	**Bebauungsplan Nr. B 241, 1. Änd. „Kölner Straße/Kokeschbach“ der Stadt Ratingen; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW) - Vorlage Nr. 80/020/2012**

KA B. Hoffmann weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag im Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung um den Zusatz

D*ie Stadt Ratingen hat der Unteren Landschaftsbehörde eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzulegen*.

erweitert und einstimmig angenommen wurde.

Beschluss:

Der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B 241 „Kölner Straße/Kokeschbach“ der Stadt Ratingen wird im Bereich des Entwicklungszieles 1 „Erhaltung“ und dem Landschaftsschutzgebiet Nr. B 2.3-3 mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 241 die im Landschaftsschutzgebiet liegende Fläche im Rahmen der „Doppeldeckung“ weiterhin im Landschaftsplan als solche verbleibt. Im Detail wird auf den Punkt 11 der Vorlage 80/020/2012 sowie die Anlage 3 verwiesen.

Die Stadt Ratingen hat der Unteren Landschaftsbehörde eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/ Panorama-Aufzug/ Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW) - Vorlage Nr. 80/021/2012**

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann unter der Voraussetzung der Einhaltung aller im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Schutz-, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit ökologischer Baubegleitung und anschließendem Maßnahmen-Monitoring keine weiteren Anregungen oder Bedenken geltend gemacht hat.

KA B. Hoffmann weist darauf hin, dass diese Empfehlung des Beirates seitens des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung in den Beschlussvorschlag übernommen wurde.

KA Wedel macht deutlich, dass die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlägen zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt zwar zustimmen wird, dies jedoch nichts an der Stellungnahme zur Finanzierung des Gesamtprojektes „Erlebnis Neandertal“ ändere.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/ Panorama-Aufzug/ Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann wird mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 die der Umsetzung des VBP widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft treten.

Der Kreis schließt sich dem Beschluss des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde an.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
3 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 6:	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdeckerturm Neandertal Fundstelle" der Stadt Erkrath; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW) - Vorlage Nr. 80/022/2012**

Landrat Hendele stellt fest, dass der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann auch zu diesem Beratungspunkt unter der Voraussetzung der Einhaltung aller im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Schutz-, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit ökologischer Baubegleitung und anschließendem Maßnahmen-Monitoring keine weiteren Anregungen oder Bedenken geltend gemacht hat und der Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung dieses Beiratsvotum in die Beschlussempfehlung übernommen hat.

KA Dr. Ibold verweist auf die bekannte, ablehnende Position seiner Fraktion zum Entdeckerturm. Auf seine Nachfrage zu geplanten Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, stellt Herr Haase fest, dass diese Beeinträchtigung gering ist und nicht explizit ausgeglichen werden muss, da der Entdeckerturm in der Talsohle stehen wird.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdeckerturm Neandertal Fundstelle“ der Stadt Erkrath (VBP) wird mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. H 46 die im Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet liegende Fläche im Rahmen der „Doppeldeckung“ weiterhin im Landschaftsplan als solche verbleibt, jedoch die der Umsetzung des VBP widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans außer Kraft treten.

Der Kreis schließt sich dem Beschluss des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde an.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 7:	**Beteiligung des Kreises an der gemeinsamen KDN-Ausschreibung Speichernetzwerk (Storage Area Network - SAN) - Vorlage Nr. 16/006/2012**

Auf Nachfrage von KA Schulte teilt Herr Richter mit, dass die erforderliche Synchronisation der Zeitpläne nach wie vor möglich erscheint.

Beschluss:

Der Inanspruchnahme des KDN-Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister zwecks Beschaffung der notwendigen Hardwarekomponenten und Dienstleistungen für die Ersatz- bzw. Neubeschaffung der Speichersysteme und Backuphardware wird zugestimmt.

Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass eine termingerechte Beschaffung der einzelnen Komponenten über den KDN gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	**Schwellenwertfestlegung für berichtsrelevante IT-Vorhaben - Vorlage Nr. 16/007/2012/1**

KA Horzella bittet darum, künftig bei Ergänzungsvorlagen den ursprünglichen Beschlussvorschlag ebenfalls beizufügen.

KA Wedel erkundigt sich, ob künftig tatsächlich alle IT-Vorhaben mit einem finanziellen Volumen ab 200.000 € im Ausschuss für Informationstechnologie vorgestellt werden.

Herr Richter teilt mit, dass Ersatzbeschaffungen hiervon nicht betroffen sein sollen, sondern lediglich neue IT-Vorhaben grundsätzlicher Art dargestellt werden.

Hiermit erklärt sich KA Wedel einverstanden.

Beschluss:

Die Verwaltung stellt in der den Haushaltsberatungen vorausgehenden Sitzung des Ausschusses für Informationstechnologie haushaltsrelevante IT-Vorhaben, die insbesondere die Verwaltung betreffen, sowie haushaltsrelevante Investitionsprogramme, die sonstige IT-Vorhaben betreffen, inklusive einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Das Kriterium der Haushaltsrelevanz ist erfüllt, wenn die finanziellen Auswirkungen insgesamt 200.000 € einschließlich Folgekosten innerhalb 5 Jahren netto übersteigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	**Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) beim Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 20/019/2012**

KA Wedel äußert grundsätzlich Verständnis angesichts der Personalsituation in der Kämmerei, bemängelt jedoch zahlreiche „Schiebeverfügungen“ in diesem Projekt und macht deutlich, dass die Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Binnenmoderneisierung als Ganzes (Controlling, Berichtswesen, …) nun vorangetrieben werden müsse. Der Wunsch nach Vorlage konkreterer Schritte kollidiere nicht mit der Personalkostendeckelung. Es sei eine Frage der Priorisierung der Aufgaben, um sicherzustellen, dass politische gewollte Aufträge bearbeitet und umgesetzt werden können. Diese Priorisierung sei Aufgabe des Kreistages und nicht der Verwaltung. Er ist der Auffassung, dass, bevor seitens der Verwaltung neue Projekte in Angriff genommen werden, zunächst die Bestehenden abgearbeitet werden sollten.

Landrat Hendele stellt fest, dass die Priorisierung der anfallenden Aufgaben in die Organisationshoheit des Landrates falle. Er kopple dies jedoch immer wieder an die politischen Gremien zurück, verweist auf die hohe Fluktuation im Personalbestand der Kämmerei und macht deutlich, dass die Aufträge sehr wohl bearbeitet würden. Gerade das Berichtswesen aus den Beteiligungen sei völlig zufriedenstellend. Der Auftrag zur Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung werde ernst genommen und sicher nicht unterlaufen.

KA Völker bemerkt, dass die Kosten- und Leistungsrechnung ein wichtiges Instrument sei, er jedoch nicht feststellen kann, dass andere politische Anträge und Aufträge vorgezogen wer-

den. Er glaubt nicht, dass die Verwaltung unzuverlässig arbeitet. Angesichts der dünnen Personaldecke bittet er die Verwaltung darum, ggf. im Rahmen einer Interfraktionellen Runde darzustellen, wie man sich personell aufstellen müsste, um die Situation nachhaltig zu verbessern.

KA Horzella hält die Kapazitäten in der Kämmerei für ausgeschöpft, schlägt jedoch vor, ggf. Personal aus anderen Bereichen für diese Aufgabe einzusetzen und abzuordnen. Alternativ könne er sich auch vorstellen, dass andere Städte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit kurzfristig und zeitweise Personal hierfür zur Verfügung stellen.

Auf Nachfrage von KA Küchler fasst Herr Richter die Personalsituation in der Kämmerei kurz zusammen. Die Mitarbeiter auf den nachbesetzten Stellen müssen zunächst eingearbeitet werden. Da für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung umfassende Fachkenntnisse genauso erforderlich sind wie das Kennen der genauen Verwaltungsabläufe, hält er es für schwierig, hierfür Personal bei anderen Ämtern oder Städten auszuleihen. Er merkt an, dass die meisten zusätzlichen Projekte aus den Reihen der Politik kämen. Abschließend macht er deutlich, dass er ein Befürworter der Kosten- und Leistungsrechnung sei, da man erst dann Kostenverursacher erkennen und entscheiden könne, wie damit umzugehen ist.

KA Schulte widerspricht dem Anschein, die Politik beschließe Projekte, die die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung verzögern. Es habe nie entsprechende Signale aus der Verwaltung gegeben.

Nach abschließender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreisausschuss fortlaufend über die weitere Entwicklung der Kosten-Leistungs-Rechnung zu informieren.

2. Bis zur ersten Sitzung des Kreisausschusses im Jahr 2013 legt die Verwaltung einen konkreten Zeit- und Maßnahmeplan vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10:	**Umstufung der Kreisstraße 5 in Haan - Tausch der Turnstraße gegen Martin-Luther-Straße - Vorlage Nr. 23/008/2012**

Auf Wunsch von KA Völker sichert Frau Haase zu, vertraglich zu regeln, dass die Mittel, die der Stadt Haan zur Verfügung gestellt werden, zweckgebunden für die Sanierung der Turnstraße zu verausgaben sind.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Kreisstraße 5 in Haan soll im Bereich der Turnstraße zur Gemeindestraße abgestuft werden. Im Gegenzug wird die Martin-Luther-Straße zur Kreisstraße aufgestuft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11:	Parkraumbewirtschaftung - Gebührenerhöhung für Besucher und Fremdparker - Vorlage Nr. 23/009/2012

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Vorlage einen Fehler enthält. Der sich aus dem Investitionsvolumen ergebende jährliche Aufwand (bestehend aus Abschreibung, Personal- und Nebenkosten) beläuft sich nicht auf ca. 32.300 €, sondern auf rd. 33.610 €.

Auf Nachfrage von KA Völker teilt Frau Haase mit, dass die seitens des Kreises geplanten Parkgebühren über denen der Stadt Mettmann liegen. Es handele sich jedoch um eine moderate Erhöhung. Sobald der Ergänzungsneubau am Verwaltungsgebäude 2 fertiggestellt ist, wird auch hier eine Schrankenanlage installiert. Für die Nutzung dieses Parkplatzes werden dann die gleichen Gebühren anfallen.

KA Küchler macht deutlich, dass ihre Fraktion mit dieser Lösung nicht glücklich ist und schlägt vor, die ersten 30 Minuten Parken kostenfrei zu ermöglichen.

Frau Haase erläutert, dass für die Parkraumbewirtschaftung ein Betrieb gewerblicher Art gegründet wurde und vom Finanzamt jährlich die Aufforderung ergeht, die Verluste auszugleichen. Mit der Gebührenerhöhung würde die Kosten gerade gedeckt und ein minimaler Gewinn von ca. 300 € jährlich erzielt.

KA Dr. Ibold spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs aus, wobei Landrat Hendele auf die verkehrliche und bauliche Problematik vor den Verwaltungsgebäude 1, 2 und 4 verweist.

KA Schulte stellt fest, dass der Ansatz der Vorlage sinnvoll sei, da seiner Auffassung nach kein Grund für eine Parkraumsubventionierung bestehe.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Nach Errichtung einer neuen Parkschrankenanlage am Verwaltungsgebäude 1 wird von Besuchern des Kreishauses und Fremdparkern ein Parkentgelt in Höhe von 1,00 Euro je angefangener Stunde erhoben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 12:	Grundzüge zur Konzeption künftiger Kulturarbeit des Kreises Mettmann, Teil 2 Bewertung bisheriger Kulturprojekte - Vorlage Nr. 40/041/2011/3

Landrat Hendele verweist zunächst auf das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur vom 02.12.2011 sowie aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.03.2012.

KA Köster-Flashar und KA Dr. Ibold stellen fest, dass der Diskussionsbedarf nach wie vor hoch ist und beantragen die Verweisung des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Schule und Kultur. Sie halten eine erneute Beratung durch die Fachleute für unbedingt erforderlich.

KA Wedel erinnert an den Grundsatzbeschluss aus den Haushaltsberungen, wonach das JOURNAL letztmalig im Jahr 2011 erscheinen und dann durch eine Nachfolgepublikation abgelöst werden sollte. Er hält den Beratungspunkt für beschlussreif und eine erneute Fachausschussberatung für überflüssig.

KA Küchler vertritt die Auffassung, dass der Bereich Kultur einen relevanten Stellenwert in der Gesellschaft habe. Das JOURNAL werde über einen nur geringen Zuschussbedarf finanziert, so dass eine Einsparung nicht sinnvoll sei. Eine Fokussierung der Geschichten aus dem neanderland ausschließlich auf das Internet hält sie für bedenklich. Dies widerspricht ihrer Auffassung nach Marketinggesichtspunkten; gerade ältere Menschen würden z.T. aus dem Nutzerkreis ausgeschlossen.

KA Völker macht deutlich, dass man mit der Beschränkung auf die im Antrag seiner Fraktion genannten Projekte einen mutigen Schritt gehe. Ziel sei, die gut angenommenen Angebote beizubehalten und zu optimieren und auf die Projekte, die mit viel Aufwand aber wenig Ertrag verbunden sind, zu verzichten.

Frau Haase teilt mit, dass viele Museen gerne jährlich an der Museumsnacht teilnehmen würden und bittet darum, diese Möglichkeit auch künftig zu eröffnen. Sie berichtet, dass derzeit intensiv über die Idee für eine neue Kreispublikation nachgedacht werde. Eine Recherche habe gezeigt, dass andere Kommunen über keine überzeugenden Publikationen verfügen. Gegen eine ausschließliche Internetpräsenz von Publikationen wendet sie ein, dass hierdurch nach wie vor Kosten entstehen, die noch weniger durch Zuschüsse abgedeckt werden können und eine noch kleinere Zielgruppe erreichen.

KA Völker macht deutlich, dass über die genaue Ausgestaltung und weitere Details der Fachausschuss beraten soll.

KA Horzella stellt fest, dass die Summe, die durch die Einstellung des JOURNAL gespart würde, den Haushalt nicht sanieren werde. Dennoch sei man zu einem sorgsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln verpflichtet. Seiner Auffassung nach entscheiden die Bürgerinnen und Bürger selber über die Kulturarbeit. Er habe den Eindruck, dass man an „alten Zöpfen“ festhalten wolle. Auch aus dem Kreis der Autoren seien keine neuen Impulse gekommen. Zur Museumsnacht gibt er zu bedenken, dass man es ohnehin nicht schaffen kann, innerhalb von wenigen Stunden Museen im Nord- und im Südkreis zu besuchen. Sollte sich erweisen, dass Punkte der künftigen Kulturkonzeption nicht praktikabel sind, müssten sie erneut zur Diskussion gestellt werden.

Nach Ansicht von KA Schulte wird die Debatte um die Kulturarbeit weitergehen, da Kultur ein dauerhafter Prozess sei. Die Diskussion heute mache deutlich, dass unterschiedliche Anforderungen an die Kultur gestellt würden. Kultur sei nicht nur das, was angenommen wird und müsse nicht immer rentabel sein. Seine Fraktion lehnt den Antrag der CDU-Fraktion ab und spricht sich dafür aus, in die künftige Konzeption auch die Kulturschaffenden mit einzubeziehen.

Nach abschließender Diskussion erfolgt zunächst die Abstimmung über den Verweisungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Grundzüge zur Konzeption künftiger Kulturarbeit des Kreises Mettmann Teil 2 Bewertung bisheriger Kulturprojekte“ wird zur weiteren Diskussion in den Ausschuss für Schule und Kultur verweisen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Fortführung der Publikation JOURNAL in der bisherigen Form

Beschluss:

Das JOURNAL wird in seiner jetzigen Form bis zur Verabschiedung einer neuen Konzeption fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss:

Die Kulturarbeit besteht ab 2013 aus folgenden Segmenten:

- „Jugend musiziert“ und „Bandcontest“;
- der Museumsnacht, die zukünftig jährlich im Wechsel zwischen Nord- und Südkreis stattfindet, wobei das Neanderthal- Museum immer mit einzubeziehen ist;
- den Projekten „neanderland Biennale“ und „Tatorte – offene Ateliers“, die im Wechsel alle zwei Jahre stattfinden;
- den „Geschichten aus dem neanderland“, die monatlich auf der Homepage des Kreises veröffentlicht werden und das „JOURNAL“ ersetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Mit der Annahme des CDU-Antrages erübrigt sich die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Kultur vom 02.12.2012.

Zu Punkt 13:	**Auswirkungen der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 31.03.2012** **- hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.05.2012** **- Vorlage Nr. 10/011/2012**

Auf Nachfrage von KA Wedel bestätigt Herr Kohnert, dass der Personalbestand seit dem 31.12.2011 unverändert ist. Durch den Nachtragsstellenplan hätte nur bereits vorhandenes Personal auf Planstellen eingewiesen werden können.

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 14. verlässt Herr Richter den Sitzungssaal.

Zu Punkt 14:	**Wahl der Kreisdirektorin / des Kreisdirektors** **- Vorlage Nr. 10/009/2012**

KA Dr. Ibold erinnert daran, dass sein Fraktion mit dem Verfahren und dem Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung der Stelle nicht einverstanden ist.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgende

Wahl:

Der Kreistag wählt Herrn Martin M. Richter für weitere acht Jahre zum Kreisdirektor. Die Einstufung erfolgt wie bisher nach Besoldungsgruppe B5. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt zurzeit 269,33 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nachdem Herr Richter den Sitzungsraum wieder betreten hat, teilt Landrat Hendele ihm das Votum des Kreisausschusses mit und beglückwünscht ihn zu dieser einstimmigen Wahlempfehlung.

Zu Punkt 15:	**WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH** **- Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Verwendung des Jahresergebnisses** **- Entlastung des Aufsichtsrates** **- Entlastung der Geschäftsführer** **- Vorlage Nr. 20/020/2012**

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreisausschussmitglieder, die dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann im Jahr 2011 entweder als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehört haben, nicht an dem Entlastungsverfahren teilnehmen dürfen.

Herr Richter berichtet aus der Sitzung des Aufsichtsrates der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann vom 13.06.2012. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses sei aufgefallen, dass die für die Altersteiltzeitfälle gebildeten Rückstellungen im Falle einer Insolvenz nicht abgesichert sind. Um diese Rückstellungen abzusichern, ist eine Bürgschaft (entweder eine Bankbürgschaft oder eine Patronatserklärung) erforderlich. Hierzu wird es im 3. Quartal einen entsprechenden Vorschlag zur Beratung im Kreisausschuss und Kreistag geben.

Landrat Hendele teilt mit, dass der Aufsichtsrat in der gleichen Sitzung dem Beschlussvorschlag wie in der Aufsichtsratsvorlage dargestellt einstimmig zugestimmt hat.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2011 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i.V.m. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird das Jahresergebnis in Höhe von 518.559,62 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.
4. Den Geschäftsführern wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(KA Greve-Tegeler, KA Horzella, KA Köster-Flashar, KA Schettgen und KA Schulte haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen)

Zu Punkt 16:	**Jobcenter ME-aktiv** **- Organisationsuntersuchung - Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters ME-aktiv** **- Vorlage Nr. 50/016/2012**

KA Horzella erklärt, dass seine Fraktion die Beibehaltung des Standortes Mettmann zu Lasten des Standortes Erkrath intensiv diskutiert hat. In Erkrath bestehen ca. 800 Bedarfsgemeinschaften mehr als in Mettmann. Die Wege zwischen Erkrath und Mettmann seien auch zumutbar. Er bittet die übrigen Fraktionen, diesen Aspekt – soweit nicht bereits geschehen – ebenfalls zu beraten.

KA Dr. Ibold macht deutlich, dass seine Fraktion die Reduzierung auf 5 Standorte unterstützt, da man sich Synergieeffekte erwünscht. Seiner Erfahrung nach ist die Qualität der Beratung ausschlaggebend und nicht die Standortwahl. Ziel müsse sein, die Qualifikation von Arbeitslosen zu verbessern. Im Zusammenhang mit der Diskussion des Standortes Mettmann oder Erkrath beantragt er, die Verwaltung zu beauftragen, Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel zu führen, das Jobcenter und die Arbeitsagentur gemeinsam am Standort Erkrath und nicht in Mettmann unterzubringen. Das Ergebnis dieser Gespräche sollte abgewartet werden, bevor im Kreistag eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Er spricht sich dafür aus, einen möglichst einhelligen Beschluss zu fassen, um in der Trägerversammlung als ein starker Verhandlungspartner aufzutreten.

Nach Erfahrung von KA Küchler sind für die Betroffenen kurze Wege außerordentlich wichtig. Ihre Fraktion spricht sich daher für die Beibehaltung der 10 Standorte aus. Nur so könnten Fragen der Betroffenen zu nicht korrekten Leistungsbescheiden unkompliziert und schnell

beantwortet und die kurzfristige Vorlage z.B. von Bewerbungsunterlagen sichergestellt werden.

KA Schulte stellt fest, dass die Studie den Schluss zulässt, dass kurze Wege nicht ausschlaggebend für gute Beratungen sind. Die große Anzahl der Geschäftsstellen im Kreisgebiet führe zu unterschiedlicher Qualität und auch dazu, dass die Arbeitsfähigkeit in allen Geschäftsstellen nicht immer gegeben sei. Seiner Auffassung nach ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für die Standortwahl der Jobcenter nicht ausschlaggebend. Es bleibe abzuwarten, ob das Modell mit 5 Standorten besser funktioniert als das Modell mit 10 Geschäftsstellen.

KA Völker macht deutlich, dass die formulierten Qualitätsansprüche Grundlage für die Entscheidung über organisatorische Strukturen sein müsse. Seiner Auffassung nach wird es langfristig auf ein Modell mit 2 Geschäftsstellen hinauslaufen. Die Arbeitslosenproblematik lasse sich auf Dauer nur lösen, wenn man über ein exzellentes Beratungsangebot verfüge.

KA Wedel erinnert daran, dass seit Jahren Verwaltungskosten aus dem Eingliederungstitel bezahlt werden. Dies sei nur so lange tolerabel, wie die Eingliederungsmittel noch auskömmlich waren. Man müsse sich bei den Verwaltungskosten optimaler aufstellen. Die Kopplung an die Standorte der Bundesagentur überzeugen. Man müsse zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob das 5-Geschäftsstellen-Modell funktioniert.

KA Krick macht deutlich, dass seiner Auffassung nach die starke Kürzung des Eingliederungstitels nicht ursächlich für die Reduzierung der Anzahl der Geschäftsstellen sein kann. Auf seine Nachfrage hin teilt Herr Richter mit, dass Einvernehmen mit der Bundesagentur besteht, künftig strukturell besser zusammenzuarbeiten.

Nach abschließender Diskussion lässt Landrat Hendele zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit der Bundesagentur für Arbeit bis zur entscheidenden Kreistagssitzung am 28.06.12 Gespräche zu führen, um das Jobcenter und die Bundesagentur gemeinsam in Erkrath anzusiedeln. Ein Bundesagentur-Umzug nach Erkrath ist damit zu prüfen. Die Kreisverwaltung berichtet über die Gesprächsergebnisse mit der Bundesagentur in der Kreistagssitzung am 28.06.12.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters ME-aktiv und fordert die kommunalen Mitglieder der Trägerversammlung auf, sich für die Variante mit fünf Geschäftsstellen einzusetzen.
Die 5 Standorte sollen möglichst an die bestehenden Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in

den Städten Ratingen, Velbert, Mettmann, Hilden und Langenfeld räumlich angebunden werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 17:	**Fracking im Kreis Mettmann** **- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG-ME vom 14.05.2012** **- Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.05.2012** **- Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 21.05.2012** **- Vorlage Nr. 70/008/2012**

Landrat Hendele weist darauf hin, dass im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung ein gemeinsamer Antrag der Fraktion von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG-ME formuliert wurde. Eine zwischenzeitlich eingegangene Anfrage der Fraktion DIE LINKE. wurde mit Versand der Sitzungsunterlagen beantwortet. Ebenfalls zur Diskussion steht ein Antrag der Fraktion DIE LINKE,. der die geplante Informationsveranstaltung betrifft.

Auf Nachfrage von Landrat Hendele teilt KA Küchler mit, dass mit „Bürgerinitiativen / Vereinen, die sich mit der Thematik befassen“ u.a. eine in Heiligenhaus gebildete Bürgerinitiative, der BUND und die Hildener Initiative MUT gemeint sind.

Nach Auffassung von KA Küchler ist von dem ursprünglichen SPD-Antrag nicht mehr viel übrig geblieben. Zudem beantragt sie, die ursprünglich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Ergänzung des Beschlussvorschlages aus der Sitzung des Kreistages vom 29.03.2012

Der Kreistag fordert den Landrat auf, sich bei der Landes- und Bundesregierung für eine entsprechende Änderung des Bergrechts zur Möglichkeit des Verbots der unkonventionellen Erdgasförderung einzusetzen.

erneut zur Abstimmung zu stellen.

KA Dr. Ibold unterstützt diesen Vorschlag und erhebt ihn zum gemeinsamen Antrag.

Landrat Hendele lässt zunächst über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag fordert den Landrat auf, sich bei der Landes- und Bundesregierung für eine entsprechende Änderung des Bergrechts zur Möglichkeit des Verbots der unkonventionellen

Erdgasförderung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Enthaltungen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG-ME

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann lehnt die Förderung von Gas in unkonventionellen Lagerstätten durch das sog. „Fracking“ ab.

Der Landrat wird beauftragt,

1. den Fachausschuss zeitnah nach Vorlage der von Bund und Land in Auftrag gegebenen Studien – voraussichtlich im August 2012 – über wesentliche Inhalte zu informieren,
2. sodann unverzüglich strategische Maßnahmen unter Beteiligung der örtlichen Bundes- und Landtagsabgeordneten zu entwickeln, die u. a. geeignet sind,
    a) Entscheidungen zu Lasten von Mensch und Umwelt im Kreis Mettmann entgegenzutreten,
    b) die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Bundesbergbaurecht voranzutreiben und damit eine umfassende Bürgerbeteiligung sicherzustellen, sowie
    c) die umfassende Einbindung und Information der kommunalen Gremien zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Herr Hanheide schlägt vor, über die Teilnehmer der geplanten Informationsveranstaltung nicht schon heute zu entscheiden. Da Einigkeit darüber besteht, zunächst die in Auftrag gegebenen Gutachten abzuwarten, sollte erst im Anschluss entschieden werden, welche Teilnehmer sinnvoll einzuladen sind. Er bietet an, den zuständigen Fachausschuss im Herbst über den aktuellen Sachstand zu informieren.

KA Küchler zieht daraufhin den Antrag ihrer Fraktion zurück und wird ihn ihm weiteren Verfahren ggf. erneut zur Beratung stellen.

Zu Punkt 18:	**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen - Vorlage Nr. 53/004/2012**

Frau Haase teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren der Stadt Leverkusen dem Rat den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einstimmig empfohlen hat.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen wird zugestimmt.

2. Der außerordentlichen Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und Stadt Solingen zum 31.07.2012 wird – vorbehaltlich des Zustandekommens der Vereinbarung mit Leverkusen – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19:	**Nachträge**

Zu Punkt 19.1:	**Einsetzung des Preisgerichtes für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 gem. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 23/014/2012/1**

Landrat Hendele erläutert kurz die Gründe, die das Fassen eines Dringlichkeitsbeschlusses erfordern.

Frau Haase stellt klar, dass das Preisgericht aus einer gleichen Anzahl von Fach- und Sachpreisrichtern besteht. Von den 6 in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Fachpreisrichtern, wird einer noch herausgenommen. Sie macht deutlich, dass der Verwaltung durchaus bekannt ist, wie sensibel mit solchen Wettbewerben umgegangen werden muss, und umreißt das komplexe Verfahren.

Anschließend benennen die Fraktionen von CDU und SPD je einen stimmberechtigten Sachpreisrichter. Die Funktion des 5. Sachpreisrichters soll der Bürgermeister der Stadt Mettmann übernehmen. Es wird deutlich gemacht, dass diese Aufgabe im Verhinderungsfall an die Funktion, nicht jedoch an die Person gebunden sein soll.

Die Fraktionen, die keine stimmberechtigten Mitglieder entsenden, benennen jeweils ein Mitglied mit beratender Stimme.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW:

Der Kreistag setzt das Preisgericht für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 ein. Der Kreistag entsendet insgesamt 5 Sachpreisrichter sowie 4 weitere beratende Mitglieder.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Dringlichkeitswahl gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW:

Als Sachpreisrichter in das Preisgericht für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 werden gewählt:

1. **Hendele**, Thomas
2. **Haase**, Ulrike
3. **Madeia**, Waldemar
4. **Rech**, Maximilian
5. der **Bürgermeister der Stadt Mettmann**

Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 werden gewählt

1. **Püttmann**, Vera
2. **Hols**, Ludger
3. **Friedrich**, Karl-Heinz
4. **Koester**, Rainer

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 20. stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[…]

Ende der Sitzung: **19:02 Uhr**

gez.
Thomas Hendele

gez.
Antje Schäfer